



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Durch Boten

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Dr. Rückert**
Durchwahl 3896-451
Aktenzeichen KuP - 385 - 45 - 1

Datum 04.12.2018

Ergebnisbericht 2018 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über den Jahresbericht 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen legt Ihnen heute seinen Ergebnisbericht 2018 vor. Der Bericht fasst den aktuellen Stand zu den Prüfungsergebnissen aus dem zwei Jahre zurückliegenden Jahresbericht 2016 zusammen.

Beide Veröffentlichungen sind im Internet unter

www.lrh.nrw.de

einsehbar.

Der Ergebnisbericht 2018 ist auch der Landesregierung zugeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlagen

60 Ergebnisberichte
1 CD



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

A decorative graphic consisting of several blue spheres of varying sizes. Some are arranged in a semi-circle at the top, others in a vertical line on the left, and a horizontal line of three spheres at the bottom right.

Ergebnisbericht 2018
über den Jahresbericht 2016



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen



Ergebnisbericht 2018

**des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
über den Jahresbericht 2016**

Impressum

Herausgeberin: Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich
für den Inhalt: Das Große Kollegium
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Bezug: Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 38 96 - 0
Telefax: 0211 38 96 - 367

E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de

Internet: www.lrh.nrw.de

Inhaltsübersicht*

Abkürzungsverzeichnis	3
 Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen	
IT-Einsatz in den Hochschulen (Jahresbericht 2016 Nr. 7).....	5
 Ministerium für Inneres und Kommunales (Epl. 03)	
Gebührenerhebung durch Kreispolizeibehörden (Jahresbericht 2016 Nr. 8).....	7
 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Epl. 06)	
Drittmittel der Hochschulen des Landes (Jahresbericht 2016 Nr. 9).....	9
Prüfung eines Technologiezentrums im Bereich der Nano-Energie (Jahresbericht 2016 Nr. 10).....	11
Wirtschaftlichkeit der Verpflegungsbetriebe der Studierendenwerke (Jahresbericht 2016 Nr. 11).....	13
Vergabe externer Gutachten und Beratungen durch die Universitätsklinika (Jahresbericht 2016 Nr. 12).....	15
Organisation der Operationsbereiche der Universitätsklinika (Jahresbericht 2016 Nr. 13).....	17

* Für die Zuordnung der einzelnen Beiträge des Jahresberichts zu den Ressorts wurde die Organisation der Landesregierung während der 16. Wahlperiode zugrunde gelegt.

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Epl. 09)

Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2016 Nr. 14).....	19
PPP-Projekt zur Erhaltung von Landesstraßen (Jahresbericht 2016 Nr. 15).....	21
Beteiligung des Landes an einer Kapitalgesellschaft nach ausländischem Recht (Jahresbericht 2016 Nr. 16).....	23

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Epl. 11)

Haushalts- und Wirtschaftsführung einer vom Land gegründeten und institutionell geförderten Stiftung (Jahresbericht 2016 Nr. 17).....	25
---	----

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Epl. 14)

Aufsicht des Landes über die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern (Jahresbericht 2016 Nr. 18).....	29
--	----

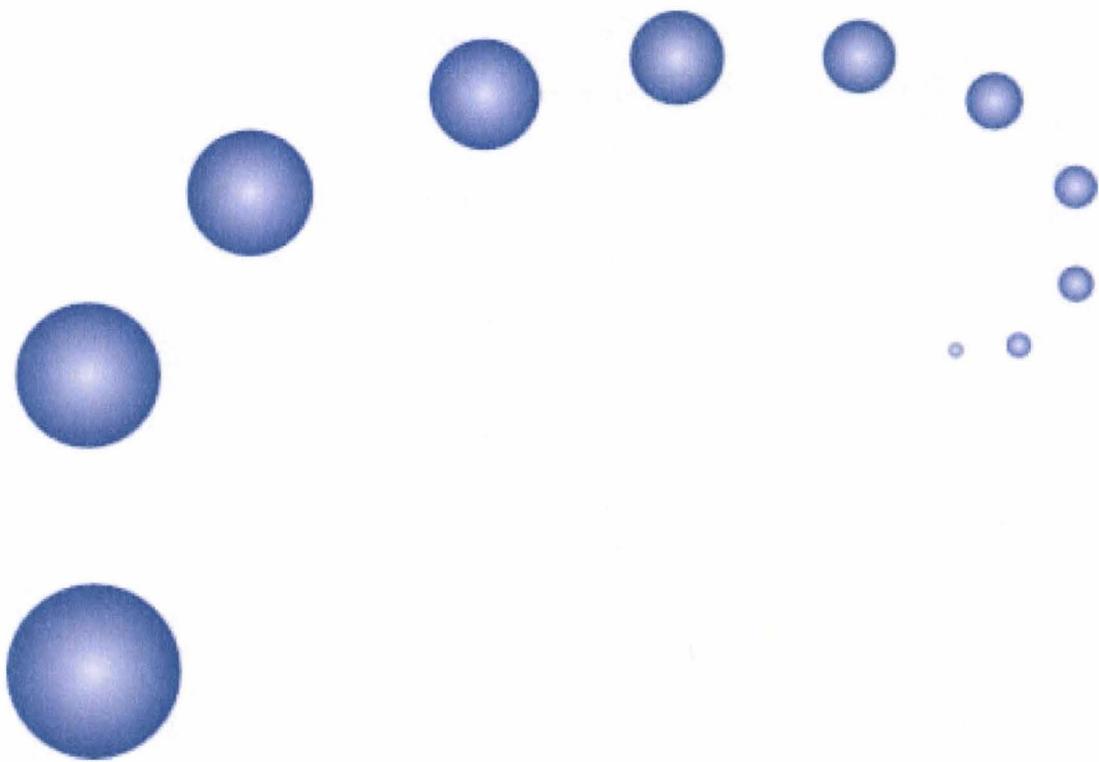
Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Arbeitsweise der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle (Jahresbericht 2016 Nr. 19).....	31
Steuerfälle mit Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne nach § 34a Einkommensteuergesetz (Jahresbericht 2016 Nr. 20).....	33

Abkürzungsverzeichnis*

AHK	Ausschuss für Haushaltskontrolle
Epl.	Einzelplan
EStG	Einkommensteuergesetz
FM	Finanzministerium
IT	Informationstechnik
LRH	Landesrechnungshof
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
MWEIMH	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
NRW	Nordrhein-Westfalen
OP-	Operations-
PPP	Public-Private-Partnership
StW	Studierendenwerke
UK	Universitätsklinik
UVST	Umsatzsteuervoranmeldungsstelle

* Abkürzungen, soweit nicht allgemein bekannt oder aus sich heraus ohne Weiteres verständlich.



Jahresbericht 2016



Nr. 7

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

IT-Einsatz in den Hochschulen

Der Landesrechnungshof (LRH) hat erneut den IT-Einsatz in Hochschulen des Landes geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass weiterhin vielfältige Möglichkeiten bestehen, durch Standardisierung und Zentralisierung von IT-Dienstleistungen Ressourcen wirtschaftlicher einzusetzen. Der LRH hat daher empfohlen, diesen Konsolidierungsprozess zu beschleunigen und hochschulweit verbindlicher zu gestalten. Hochschulübergreifende IT-Kooperationen sollten fortgeführt und – auch auf neuen Kooperationsfeldern – ausgebaut werden.

Die geprüften Hochschulen haben in ihren Stellungnahmen mitgeteilt, dass sie die Einschätzung des LRH zum Stand des IT-Einsatzes teilen. Sie beabsichtigten, ihre zentralen IT-Dienstleister zu stärken, ihre IT-Strategien entsprechend den wesentlichen Empfehlungen weiterzuentwickeln und die IT-Konsolidierung auf dieser Grundlage – unter Berücksichtigung von Besonderheiten in Forschung und Lehre – voranzutreiben. So seien von den geprüften Hochschulen zur Behebung der vom LRH aufgezeigten Schwachstellen bereits gezielt Projekte zu einer weitergehenden Zentralisierung des IT-Einsatzes initiiert worden. Teilweise befänden sich diese in der konkreten Umsetzung bzw. seien schon vollzogen worden. Die hochschulübergreifende Zusammenarbeit werde auch auf neuen Handlungsfeldern befürwortet und weiter ausgebaut. Als neues Kooperationsfeld komme z. B. der Bereich des IT-Notfallmanagements in Betracht.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die geprüften Hochschulen die Einschätzung des LRH zum Stand ihres IT-Einsatzes teilen. Er erwartete, dass die Hochschulen entsprechend der Empfehlung des LRH die Standardisierung und Zentralisierung von IT-Dienstleistungen weiter vorantreiben und diesen Prozess hochschulweit verbindlicher gestalten. Die Hochschulen sollten ein zentrales, hochschulweites IT-Sicherheitsmanagement einrichten. Der Ausschuss war der Auffassung, dass hochschulübergreifende IT-Kooperationen verstärkt genutzt werden sollten.

**Weitere
Entwicklung**

Da die geprüften Hochschulen mit den Einschätzungen des LRH im Wesentlichen übereinstimmten und entsprechende Maßnahmen initiiert haben, wurde das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 8

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Gebührenerhebung durch Kreispolizeibehörden

Eine Prüfung der Gebührenerhebung hat gezeigt, dass die Kreispolizeibehörden die Höhe ihrer Kosten für die Mehrzahl der gebührenpflichtigen Amtshandlungen nicht beziffern konnten. Grund dafür ist, dass eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung immer noch nicht durchgeführt wird, obwohl das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) deren Bedeutung für die Bemessung von Gebührensätzen bereits Ende der 1990er-Jahre erkannt hatte.

Für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten berechnete die Polizei nur die reine Begleitung; Zeiten für das An- und Abrücken der Polizeikräfte sowie eventuelle Wartezeiten wurden nicht einbezogen.

Bei den Gebühren für Fehlalarmierungen lag die Quote der nicht abgerechneten Fälle zum Teil sehr hoch.

Für die gesetzlich vorgeschriebene Regelüberprüfung von Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse ist in NRW im Gegensatz zu anderen Ländern keine Gebühr vorgesehen.

Eine Kreispolizeibehörde hatte erhebliche Bearbeitungsrückstände bei der Festsetzung von Verwaltungsgebühren für Abschlepp- und Sicherstellungsmaßnahmen bei Kraftfahrzeugen.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Feststellungen an das damalige MIK herangetragen. Überwiegend ist das Ministerium den Anliegen des LRH gefolgt.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm die Prüfungsfeststellungen des LRH zur Kenntnis und begrüßte, dass das MIK den Anliegen des LRH weitgehend gefolgt ist.

Der Ausschuss erwartete, dass das Ministerium auch die in Aussicht gestellten Maßnahmen vollzieht und dass künftig die entsprechenden Gebühren zeitnah erhoben werden und damit Rückstände vermieden werden.

**Weitere
Entwicklung**

Im weiteren Schriftwechsel hat das damalige MIK dem LRH am 10.05.2017 Folgendes mitgeteilt:

Zur Frage der Einbeziehung von An- und Abrückzeiten in die Gebührenberechnung bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch die Polizei sollte – nach einer probeweise durchgeführten Zeiterfassung bei ausgewählten Behörden – eine weitere Unterrichtung durch das Ministerium zum Sachstand, ob und in welcher Form Gebühren für An- und Abfahrt erhoben werden sollen, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Hinsichtlich der Gebühren für Fehlalarmierungen durch eine Überfall- und Einbruchmeldeanlage war für Anlagen mit direktem Anschluss an die Polizei eine Neukonzeptionierung des bisherigen Vertragsmodells zwischen der Polizei und den Betreiberfirmen angekündigt worden. Dazu sollten mehrere Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse auf Bundesebene unter Beteiligung der Länderpolizeien abgestimmt werden. Nach Aussage des Ministeriums war das Abstimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Der LRH hat hierzu mit Schreiben vom 17.07.2017 um weitere Unterrichtung gebeten.

Hinsichtlich der Thematik der Gebühren für waffenrechtliche Angelegenheiten hat das MIK eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, Gebührensatzungen vereinfachend zusammenzufassen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wollte sich auch mit der vom LRH angeregten Prüfung der Frage der Aufnahme einer Gebühr für eine waffenrechtliche Regelüberprüfung befassen. Der LRH hat hierzu am 17.07.2017 um Mitteilung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe gebeten.

Im Juli 2018 erinnerte der LRH an die weitere Unterrichtung bzw. Mitteilung von Ergebnissen. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 9

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Drittmittel der Hochschulen des Landes

Der Landesrechnungshof (LRH) hat mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern die verwaltungsmäßige Abwicklung von Drittmitteln der vom Land NRW getragenen Universitäten und Fachhochschulen geprüft.

Bei der Prüfung haben sich Defizite bei den Regelungen für die verwaltungsseitige Bearbeitung von Drittmittelprojekten und bei der Aktenführung gezeigt. Zudem erfolgte die Erfassung von Drittmitteln in unterschiedlichen Statistiken nicht einheitlich. Schließlich hatte der LRH bei der Kalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten Defizite bei der Berücksichtigung von Kosten des Stammpersonals insbesondere hinsichtlich der Beihilfe- und künftigen Versorgungsleistungen festgestellt.

Die Hochschulen haben die Monita des LRH weitestgehend anerkannt und Abhilfe zugesagt. Bezüglich der statistischen Erfassung von Drittmitteln und der Personalkosten bei wirtschaftlichen Drittmittelprojekten haben sie sich überwiegend für landesweit einheitliche Regelungen ausgesprochen. Der LRH hat sich insoweit an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) gewandt und dieses gebeten, entsprechende Regelungen herbeizuführen.

Das MIWF hat mitgeteilt, dass die Definition des statistischen Bundesamtes auch für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Hochschulen für anwendbar erklärt werden soll. Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Beihilfe- und Versorgungskosten bei wirtschaftlichen Drittmittelprojekten hat das MIWF mitgeteilt, es sei beabsichtigt, Regelungen zu treffen, nach denen die Hochschulen verpflichtet würden, entsprechende Einnahmen von Drittmittelgebern zu erheben und an das Land abzuführen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Ergebnisse der Prüfung zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass

die Hochschulen und das MIWF den Bewertungen des LRH weitgehend gefolgt sind. Dabei hat der Ausschuss die Erwartung geäußert, dass die vom MIWF in Aussicht gestellten Neuregelungen in absehbarer Zeit in rechtssicherer Form erlassen werden. Hierdurch könne eine verbesserte und einheitliche Handhabung der jeweiligen Problematik in den Hochschulen sichergestellt werden.

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) hat im Hinblick auf die Anwendung der Drittmitteldefinition des Statistischen Bundesamtes auch für den Jahresabschluss der Hochschulen mitgeteilt, dass die entsprechenden Richtlinien verbindlich zum 01.01.2019 in Kraft treten sollen. Die Verpflichtung der Hochschulen, bei wirtschaftlichen Projekten Einnahmen zu Versorgungszuschlägen von den Drittmittelgebern zu erheben, solle im Hochschulgesetz verankert werden.

Der LRH hat das MKW nochmals darauf hingewiesen, dass auch Beihilfeleistungen in die Kalkulation wirtschaftlicher Drittmittelprojekte einbezogen werden müssen, und insoweit eine Ergänzung der beabsichtigten Regelung gefordert. Gegenüber den Hochschulen hat der LRH das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 10

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

**Prüfung eines Technologiezentrums im Bereich der
Nano-Energie**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat Zuwendungen zur Finanzierung einer interdisziplinären Technologieplattform als Basis für wirtschaftsorientierte Arbeiten im Bereich der Nano-Energie und die Nutzung des entsprechenden, anderweitig geförderten Forschungsbaus geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ziele in Bezug auf den Ausbau von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie angestrebte Ausgründungen nicht zufriedenstellend erreicht wurden. Der LRH hat es für erforderlich gehalten, die hierzu gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und die hieraus abgeleiteten Erkenntnisse bei vergleichbaren künftigen Fördermaßnahmen zu berücksichtigen. Aufgrund der Feststellungen zu der Förderung von Investitionsgütern, deren Nutzungsdauer über die Zweckbindungsdauer hinausreichte, hat der LRH die Auffassung vertreten, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit bereits im Bewilligungsverfahren zu regeln ist, wie bezüglich dieser Investitionsgüter verfahren wird. Der LRH hat das Ministerium schließlich gebeten, die im Zusammenhang mit einer teilweisen Fremdnutzung des Forschungsbaus aufgetretenen Fragen zu klären und zur Nutzung des Forschungsbaus insgesamt Stellung zu nehmen.

Das seinerzeit zuständige Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) ist den Empfehlungen des LRH weitgehend gefolgt. Insbesondere hat es im geprüften Fall ein Evaluationsgutachten über den Wissens- und Technologietransfer in Auftrag gegeben.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Ergebnisse der Prüfung zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass das MIWF den Bewertungen des LRH weitgehend gefolgt ist. Er hat darum gebeten, dass ihm baldmöglichst die Bewertung des LRH zu dem vom MIWF in Auftrag gegebenen Gutachten zugeleitet wird.

**Weitere
Entwicklung**

Das nunmehr zuständige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat dem LRH das vom MIWF in Auftrag gegebene Gutachten im März 2018 vorgelegt. Das Gutachten hat die vom LRH getroffenen Feststellungen zur unzureichenden Zielerfüllung bestätigt. Im Hinblick auf zukünftige vergleichbare Projekte begrüßt der LRH insbesondere die Empfehlung des Gutachtens, den Begriff des „Wissens- und Technologietransfer“ zu definieren und ausgehend von der Definition die Festlegung konkreter Messkriterien vorzunehmen, die den Beteiligten vorab bekannt gemacht werden. Der LRH unterstützt die Anregung des Gutachtens, ein Modell zu entwickeln, das zur Quantifizierung und Bewertung des Transfererfolges geeignet ist. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Bewertung des LRH zur Kenntnis genommen.

Im Prüfungsverfahren wurden die noch ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit einer teilweisen Fremdnutzung des Forschungsbaus geklärt. Der LRH hat das Prüfungsverfahren daraufhin abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 11

Wirtschaftlichkeit der Verpflegungsbetriebe der Studierendenwerke

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Eine Untersuchung der Verpflegungsbetriebe von sieben Studierendenwerken (StW) hatte für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Kostendeckungsgrad von 59 v. H. ergeben. Der Landesrechnungshof (LRH) hielt eine nachhaltige Minimierung der Defizite für erforderlich. Handlungsbedarf sah der LRH u. a. bei den nicht kostendeckenden Preisen für Nichtstudierende sowie beim Betrieb von defizitären Einrichtungen ohne Bezug zum Sozialauftrag.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) holte eine Stellungnahme der StW ein und erklärte seine Absicht, unter Einbeziehung der Empfehlungen des LRH gemeinsam mit den StW in einen Dialog zu treten mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Verpflegungsbetriebe zu verbessern.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) hat die Gespräche des MIWF mit den StW im Hinblick auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Verpflegungsbetriebe unter Einbeziehung der Empfehlungen des LRH begrüßt. Die grundsätzliche Bereitschaft der StW zur Analyse der bestehenden Unterschiede, ihrer Ursachen und möglicher Optimierungen hat der AHK positiv zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat die Feststellungen im Wesentlichen für erledigt erklärt. Die Frage der Kostendeckung in den Verpflegungsbetrieben soll künftig regelmäßiger Bestandteil der Prüfungen von StW sein.

Zu der Frage, ob und ggf. inwieweit § 2 Abs. 5 Satz 4 Studierendenwerksgesetz geändert werden soll, bei dem es um die Mitbenutzung der Verpflegungseinrichtungen der StW durch Hochschulbedienstete geht, steht eine Stellungnahme des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft noch aus.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 12

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

**Vergabe externer Gutachten und Beratungen durch
die Universitätsklinik**

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Vergabe von Aufträgen der Universitätsklinik (UK) für externe Gutachten und Beratungen geprüft. Dabei hatte er Verbesserungsmöglichkeiten beim Vertragsmanagement sowie in einer Reihe von Vergabefällen Mängel bei der Dokumentation und bei der Schätzung des Auftragswertes festgestellt. Ferner war bei freihändigen Vergaben häufig nur ein Angebot eingeholt worden; damit wurde teilweise gegen eigene Verfahrensregelungen verstoßen, die ein Teil der UK für Auftragsvergaben getroffen hatte. Der LRH hatte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) gebeten, auf eine Behebung der Mängel und eine Nutzung der aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten hinzuwirken. Ferner sollte das MIWF darauf hinwirken, dass vom LRH empfohlene Ergänzungen der Verfahrensregelungen der UK und eine teilweise Vereinheitlichung von Regelungen erfolgten.

Das MIWF teilte dem LRH mit, dessen Hinweise und Empfehlungen würden in den UK umgesetzt; die UK hätten ihre internen Regelwerke zu Auftragsvergaben in eigener Verantwortung angepasst oder beabsichtigten eine solche Anpassung. Das MIWF übersandte dem LRH die aktuellen Regelwerke aller UK.

Der LRH wies das MIWF darauf hin, dass noch nicht alle übersandten Regelwerke vollständig im Sinne der Empfehlungen des LRH angepasst worden seien und auch die angeregte Vereinheitlichung von Regelungen nicht erfolgt sei.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat festgestellt, dass die vom LRH empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Vergabe externer Gutachten durch die UK bisher noch nicht vollumfänglich realisiert worden sind. Er hat ein wirksames Agieren des MIWF und die Kooperationsbereitschaft der UK zur korrekten und flächen-

deckenden Behebung der Monita des LRH erwartet und gewünscht, über den Fortgang unterrichtet zu werden.

**Weitere
Entwicklung**

Das MIWF hat dem LRH weitere Anpassungen der Regelwerke einzelner UK mitgeteilt. Zur Vereinheitlichung von Regelungen hat es u. a. erklärt, nur die Rechtsaufsicht über die UK auszuüben. Seine Aufgabe könne es lediglich sein, die UK – wie erfolgt – für die Thematik zu sensibilisieren und auf die Einhaltung der von den UK getroffenen Regelungen hinzuwirken. Eine „vollständige“ Vereinheitlichung der Regelungen aller UK lasse sich durch das MIWF rechtlich nicht verfügen.

Der LRH hat erwidert, er gehe aufgrund der Ausführungen des MIWF davon aus, dass bei den UK keine Bereitschaft zur Vereinheitlichung von Regelungen bestehe. Er hat ferner darauf hingewiesen, dass weiterhin nicht alle UK ihre Regelwerke vollständig im Sinne der Empfehlungen des LRH ergänzt hätten; er hat das MIWF nochmals gebeten, auf entsprechende Anpassungen hinzuwirken.

Das Ministerium hat erneut darauf verwiesen, nur die Rechtsaufsicht über die UK auszuüben. Es habe kein Durchgriffsrecht auf die Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen oder der operativen Arbeit der UK, solange die geltenden rechtlichen Regelungen eingehalten würden.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 13

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Organisation der Operationsbereiche der Universitätsklinik

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Organisation der Operations-(OP-)Bereiche der Universitätsklinik (UK) geprüft. Er hatte festgestellt, dass bei einem Teil der UK nicht für alle operativ tätigen Fachbereiche gültige OP-Statute vorhanden waren und einige OP-Säle nicht oder nur gelegentlich genutzt wurden. Ferner hatte er Optimierungspotenziale bei der OP-Kapazitätsplanung, der Dokumentation des Notfallaufkommens, der OP-Auslastung und der Zeitdauer von der OP-Saalöffnung bis zum Zeitpunkt des ersten Hautschnitts (Beginn der ersten Operation) gesehen.

Die Verabschiedung bisher fehlender OP-Statute wurde von den betreffenden UK vorgenommen oder angekündigt. Maßnahmen zur künftigen (stärkeren) Nutzung nicht oder wenig genutzter OP-Säle wurden durchgeführt bzw. geplant. Ferner trafen die UK eine Reihe von Maßnahmen zur Realisierung der vom LRH aufgezeigten Optimierungspotenziale.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfung der Organisation der OP-Bereiche der UK zur Kenntnis genommen. Er hat begrüßt, dass die UK umfangreiche Maßnahmen zur Nutzung der vom LRH aufgezeigten Optimierungspotenziale in ihren OP-Bereichen getroffen haben. Er hat festgestellt, dass den Bitten und Empfehlungen des LRH weitgehend Rechnung getragen worden ist.

**Weitere
Entwicklung**

Soweit noch die Verabschiedung angekündigter OP-Statute ausstand, ist diese inzwischen vollständig erfolgt.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 14

Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat festgestellt, dass das Land nicht die für die Erhaltung der Landesstraßen notwendigen Mittel zur Verfügung stellte, wodurch sich deren Zustand zusehends verschlechterte und bei unveränderter Mittelausstattung eine weitere Verschlechterung unausweichlich gewesen wäre. Die für die Aufrechterhaltung des Straßenzustands notwendigen Mittel hatten sich gegenüber einer vorhergehenden Prüfung des LRH im Jahre 2008 auf mehr als 2,894 Mrd. € fast verdoppelt.

Der LRH empfahl, die Mittel für die Erhaltung der Landesstraßen deutlich zu erhöhen, um einer stetigen Zustandsverschlechterung entgegenzuwirken und einer weiteren deutlichen Erhöhung der für die Erhaltung insgesamt notwendigen Mittel vorzubeugen.

Zudem sollte das Vermögen für die Verkehrsinfrastruktur beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen bilanziell berücksichtigt werden, um den Werteverzehr auszuweisen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat festgestellt, dass das Verkehrsministerium sich der Auffassung des LRH angeschlossen hat, dass aus fachlicher Sicht Erhaltungsmittel i. H. v. rd. 195 Mio. € jährlich erforderlich waren.

Daher begrüßte er, dass der Haushaltsgesetzgeber die veranschlagten Mittel im Jahr 2017 um 10 Mio. € auf 127,5 Mio. € aufgestockt hat.

Weitere Entwicklung

Im Jahr 2018 hat der Haushaltsgesetzgeber die veranschlagten Mittel um weitere 33,35 Mio. € auf 160,85 Mio. € erhöht.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 15

PPP-Projekt zur Erhaltung von Landesstraßen

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei einem Public-Private-Partnership (PPP)-Modellprojekt zur Erhaltung von rd. 100 km Landesstraßen erhebliche Mängel in der Planungs- und Umsetzungsphase, der Leistungsbeschreibung und den Untersuchungen des Baugrundes festgestellt. Zudem hielt er die Wirtschaftlichkeit dieses PPP-Projekts im Vergleich mit einer Eigenrealisierung durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen für nicht nachgewiesen. Ebenso konnte die geplante Mittelstandsfreundlichkeit des Projektes nicht erreicht werden.

Die eigenen Erkenntnisse des Verkehrsministeriums bei der Projektdurchführung deckten sich teilweise mit den Feststellungen des LRH, die bei zukünftigen Modellprojekten berücksichtigt werden sollen. Es hielt eine Umsetzung von Landesstraßenbauprojekten als PPP-Vorhaben nicht für grundsätzlich geeignet.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilte die Auffassung, dass Landesstraßenbauprojekte nicht grundsätzlich geeignet sind, als PPP-Vorhaben umgesetzt zu werden. Er begrüßte die Zusage des Ministeriums, bei der Durchführung künftiger Modellprojekte die Feststellungen des LRH zu berücksichtigen und dabei auf eine umfassende Gebietsuntersuchung und Vorplanung sowie auf die Dokumentation der Kostenermittlung des Projekts zu achten.

**Weitere
Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2016



Nr. 16

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

**Beteiligung des Landes an einer Kapitalgesellschaft
nach ausländischem Recht**

Das Land ist zu 25 v. H. an einer ausländischen Kapitalgesellschaft unmittelbar beteiligt. Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Betätigung des Landes als Gesellschafter der Kapitalgesellschaft geprüft und festgestellt, dass das Land sich bei Finanzierungsmaßnahmen zugunsten der ausländischen Kapitalgesellschaft wiederholt einer landeseigenen Gesellschaft bedient hat. Durch die gewählten Gestaltungen wurden Vorgänge dem Budgetrecht des Landtags entzogen und erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigungen umgangen. Der LRH sieht keinen Grund, an der Kapitalgesellschaft weiter beteiligt zu bleiben.

Das beteiligungsverwaltende Ministerium hat den Feststellungen des LRH nicht widersprochen. Durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2016 würden die beanstandeten Konstruktionen in dem noch möglichen Umfang Ende 2016 rückabgewickelt sein. Das Land werde die Möglichkeiten eines Ausstiegs aus der Gesellschaft ausloten.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Prüfbericht des LRHs zur Kenntnis und geht davon aus, dass das Land zum 31.12.2017 die Beteiligung an der zur Rede stehenden Kapitalgesellschaft beendet.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Ausschuss für Haushaltskontrolle spätestens gegen Ende dieses Jahres einen weiteren Bericht über die Rückabwicklung der Beteiligung und den weiteren Fortgang des Prüfverfahrens.“

**Weitere
Entwicklung**

Ein Bericht des nach der Neuressortierung zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung an den Ausschuss für Haushaltskontrolle liegt dem LRH nicht vor.

Im Hinblick auf die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle beschlossene Berichtspflicht wurde das Prüfungsverfahren noch nicht für abgeschlossen erklärt.

Jahresbericht 2016



Nr. 17

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

**Haushalts- und Wirtschaftsführung einer vom Land
gegründeten und institutionell geförderten Stiftung**

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stiftung ist problematisch.

Die Wirtschaftspläne der Stiftung für die Jahre 2011 bis 2013 wiesen in erheblichem finanziellen Umfang Einnahmen aus, die tatsächlich nicht vereinnahmt werden konnten. Der Landesrechnungshof (LRH) hält es für erforderlich, bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne realistische Schätzungen vorzunehmen.

Zu den Jahresenden 2013 und 2014 bestanden hohe Verbindlichkeiten der Stiftung gegenüber Kreditinstituten. Dabei erwirtschaftete die Stiftung im Jahr 2013 einen Jahresfehlbetrag, der zu einer deutlichen Verminderung des Stiftungsvermögens führte. Weder ein Entschuldungskonzept noch ein Kapitalerhaltungskonzept sind dem LRH bisher vorgelegt worden.

Die Einnahmen aus der institutionellen Förderung deckten die Ausgaben der Stiftung für das überwiegend unbefristet beschäftigte Personal nur zu einem Teil. Darüber hinaus musste die Stiftung zur Deckung der Personalausgaben ihren Kontokorrentkreditrahmen in Anspruch nehmen. Der LRH hat insoweit ein Personalkonzept für erforderlich angesehen. Auf die Notwendigkeit von Einsparungen im Personalbereich hat er hingewiesen.

**Parlamentarische
Beratung**

Nach der Veröffentlichung des Jahresberichts informierte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) den LRH in ergänzenden Stellungnahmen vom 12.10.2016 und 21.02.2017 darüber, dass ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hinzugezogen wurde, um die Neuaufstellung des von der Stiftung betriebenen Institutes zu flankieren. Dieses führte Analysen zum Personal- und Finanzbedarf durch. Das Ministerium unterrichtete den LRH weiterhin über die Arbeitsergebnisse des Wirtschaftsprüfungsunternehmens und die daraus abgeleiteten Prozesse. Der LRH regte an, die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung auf die Bereiche

„Erhaltung des Stiftungsvermögens“, „Satzungs- und bestimmungsgemäße Mittelverwendung“ sowie „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“ zu erweitern.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilte die Auffassung zu den vom LRH festgestellten Handlungsbedarfen. Er begrüßte, dass zum einen die Bezirksregierung bereits durch ihren Änderungsbescheid reagiert hatte und zum anderen das MAIS die Problematik erkannt hatte. Er begrüßte auch, dass durch eine Steuerungsgruppe Vorschläge zur Neuausrichtung der Stiftung vorgelegt wurden und weiterhin vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartete, dass die Landesregierung über die Ergebnisse bis zum 31.12.2017 schriftlich berichtet und insbesondere zu der Anregung des LRH, die Prüfung des Jahresabschlusses zu erweitern, Stellung bezieht.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) berichtete dem Ausschuss für Haushaltskontrolle am 08.01.2018 (Vorlage 17/430). Hierbei teilte es u. a. mit:

- Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen sei mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Reorganisation der Stiftung betraut worden. Ein wichtiger Aspekt sei die Konsolidierung der Stiftung.
- Um die Stiftung maßgeblich bei der finanziellen Konsolidierung und der Entschuldung zu unterstützen, habe das Land eine Schuldendiensthilfe i. H. v. 615.000 € geleistet. Diese sei an verschiedene Bedingungen geknüpft worden.
- Geschäftsführung, Buchführung und finanzwirtschaftliche Abwicklungen seien nachhaltig verbessert worden und unterlägen einer strengeren Aufsicht. Bei der Aufstellung realistischer Wirtschaftspläne habe die Stiftung Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch das Land erhalten.

- Bestandteil des zu erstellenden Personalentwicklungskonzeptes sollten eine Personalanpassung und damit langfristig Einsparungen im Personalbereich sein.
- Die vom LRH vorgeschlagenen Prüfkriterien sollten in die Jahresabschlussprüfung aufgenommen werden.

Aufgrund der vom MKFFI eingeleiteten Maßnahmen erklärte der LRH die Prüfungsmitteilungen im Wesentlichen für erledigt.

Ein festgesetzter Rückforderungsbetrag i. H. v. rd. 74.000 € wurde nach einer Mitteilung des MKFFI bisher nicht vereinnahmt. Es beabsichtige, die Forderung befristet niederzuschlagen.

Das Verfahren zur Anhörung des LRH nach § 98 Landeshaushaltsordnung zur beabsichtigten Niederschlagung ist noch nicht abgeschlossen.

Der LRH hat das Prüfungsverfahren insgesamt noch nicht für abgeschlossen erklärt.

Jahresbericht 2016



Nr. 18

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

**Aufsicht des Landes über die Handwerkskammern
und die Industrie- und Handelskammern**

Mit seiner Prüfung ist der Landesrechnungshof (LRH) der Frage nachgegangen, wie das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk die Aufsicht über die sieben Handwerkskammern und die 16 Industrie- und Handelskammern in NRW wahrnimmt.

Der LRH hat festgestellt, dass das für die Kammeraufsicht zuständige Ministerium seine Aufgabenwahrnehmung auf die gesetzlichen Genehmigungsvorbehalte und auf die Überprüfung von außen herangetragenener vermuteter Rechtsverletzungen beschränkte. Infolgedessen hat das Ministerium bedeutsame Vorgänge rechtlich nicht überprüft. Der LRH hält die bisherige Wahrnehmung der Aufsicht für nicht ausreichend.

Das Ministerium geht nicht davon aus, dass durch die Form der Aufsicht „Folgen“ nachteiliger Art bedingt sind. Es sieht keinen Anlass, die knappen Ressourcen des Landes für eine stärkere Überwachung von Wirtschaftskammern einzusetzen.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Aufsicht des Landes über die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach Einschätzung des Landesrechnungshofes sich das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Kammeraufsicht auf die gesetzlichen Genehmigungsvorbehalte und auf die Überprüfung von außen herangetragenener vermuteter Rechtsverletzungen beschränkte. Der Haushaltskontrollausschuss nimmt die weiteren Ausführungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, dass bedeutsame Vorgänge und wesentliche Entwicklungen der Handwerkskammern und der

Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen vom Ministerium nicht begleitet und rechtlich überprüft wurden. Der Ausschuss nimmt die Einschätzung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, wonach er die bisherige Wahrnehmung der Aufsicht für nicht ausreichend hält. Das weitere Prüfungsverfahren bleibt abzuwarten.“

**Weitere
Entwicklung**

Die Prüfungsverfahren wurden für abgeschlossen erklärt. Der LRH hat das MWEIMH in der Abschlusserklärung auf den Beschluss des Ausschusses für Haushaltskontrolle hingewiesen.

Jahresbericht 2016



Nr. 19

Arbeitsweise der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Unternehmer haben die Umsatzsteuer selbst zu berechnen und beim Finanzamt anzumelden. Die Umsatzsteuervoranmeldungsstelle (UVST) überwacht die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen und soll auffällige Sachverhalte überprüfen. Der Landesrechnungshof (LRH) hatte in fünf Finanzämtern die Arbeitsweise der UVST geprüft. Er hat eine weitere Risikoorientierung für erforderlich gehalten und hat Empfehlungen zur Optimierung der Arbeitsweise gegeben. Zudem hat er eine Überprüfung des Personaleinsatzes angeregt. Das Finanzministerium (FM) hatte den Empfehlungen zur Optimierung der Arbeitsweise grundsätzlich zugestimmt. Die Feststellungen des LRH zum Personaleinsatz wollte es in seine Überlegungen zur Aktualisierung der Personalbemessung einbeziehen.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat den Bericht und die ergänzende Stellungnahme des LRH zur Arbeitsweise der UVST zur Kenntnis genommen und hat die Bereitschaft des FM begrüßt, die vom LRH vorgeschlagenen Hinweise zur Optimierung der Bearbeitungsqualität in der UVST umzusetzen.

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium der Finanzen hat zuletzt mit Schreiben vom 29.03.2018 zu den Empfehlungen des LRH Stellung genommen und mitgeteilt, dass flächendeckend das Ablagesystem vom Aktenverfahren auf das sogenannte „Ordnerverfahren“ umgestellt worden sei. Zudem habe die Arbeitsgruppe Personalbemessung die Zeitwerte für Tätigkeiten der UVST reduziert.

Mit der Entscheidung vom 14.05.2018 hat der LRH das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Jahresbericht 2016



Nr. 20

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Steuerfälle mit Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne nach § 34a Einkommensteuergesetz

Auf Gewinne, die in Personenunternehmen verbleiben, wird auf Antrag nach § 34a Einkommensteuergesetz (EStG) ein ermäßigter Steuersatz angewendet. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hatte die Anwendung dieser Tarifbegünstigung in elf Finanzämtern geprüft. Insgesamt wurden von 523 untersuchten Steuerfällen 123 beanstandet. Der Landesrechnungshof (LRH) hatte dem Finanzministerium (FM) Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung unterbreitet. Die Vorschläge waren aufgegriffen und bereits weitgehend umgesetzt worden.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfung der Steuerfälle mit Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne nach § 34a EStG zur Kenntnis genommen. Der Haushaltskontrollausschuss hat begrüßt, dass das FM den Empfehlungen zur Verbesserung des Vollzugs der Vorschrift umfassend gefolgt war.

**Weitere
Entwicklung**

Das FM hat zuletzt mit Schreiben vom 24.06.2016 zu den Empfehlungen Stellung genommen und im Wesentlichen mitgeteilt, dass das zuständige Fachreferat der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen im Rahmen der im Juni und Juli 2016 anstehenden Arbeitsbesprechungen mit den Finanzämtern auf die den Feststellungen des LRH zugrunde liegenden Fehlerquellen hinweisen und die korrekte Bearbeitungsweise aufzeigen werde. Mit der Entscheidung vom 13.07.2016 hat der LRH das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

